

Teilnahmebedingungen für Aussteller

Teilnahmegebühren (buchbare Ausstellerflächen)

- 1 Palettenstapel 80cm x 120cm x 88cm – Fr. 70.-
- 2 Palettenstapel 80cm x 240cm / 120cm x 160cm – 130.-
- leere Ausstellfläche von ca. 2m² (1.5m x 1.3m oder ähnlich) – Fr. 110.-
- Ausstellfläche von ca. 2m² (1.5m x 1.3m oder ähnlich) mit Palettenstapel (80cm x 120cm x 88cm) – Fr. 130.-
- Wahlweise Strom am Platz – 5.- pro Steckdose



Bewerbung

- Die Bewerbungsfrist läuft bis und mit 13. September 2026. Bis Ende September geben wir den Bewerbern Bescheid, ob sie als Aussteller mit dabei sein werden oder nicht.
- Für die Teilnahme entscheidend ist die Anzahl der Bewerbungen in den jeweiligen Produktgruppen, wir streben ein möglichst breites Angebot an. Jedoch können mehrere Anbieter mit derselben Produktgruppe vorhanden sein.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Aussteller

- Die Produkte müssen von Dir selbst-/handgemacht und von guter Qualität sein.

Ausstellerbedingungen für Palettenplätze

- 1 ganze Palette 80cm x 120cm x 88cm – Fr. 70.-
- oder 2 ganze Paletten 80cm x 240cm oder 120cm x 160cm. Höhe 88cm – 130.-
- Es kann an max. 3 Seiten etwas aufgehängt werden. Nägel dürfen angebracht werden.
- Neben die Palette darf nichts gestellt werden.

- Die Produkte dürfen sowohl direkt auf der Palette wie auch in selber mitgebrachten und zurechtgemachten Koffern, Kisten etc. präsentiert werden.
- Die Palette muss mit einem schwarzen Tuch abgedeckt werden. Ein Brett um die Rillen in den Europaletten abzudecken ist von Vorteil. Diese müssen vom Aussteller selbst organisiert und mitgebracht werden.
- Es werden keine überdimensionalen Holzkonstruktionen zur Präsentation der Artikel geduldet. Maximale Höhe: Palette plus 60cm

Ausstellerbedingungen für leere Ausstellerfläche oder mit Palettenstapel

- leere Ausstellfläche von ca. 2m² (1.5m x 1.3m oder ähnlich) – Fr. 110.-
- leere Ausstellfläche von ca. 2m² (1.5m x 1.3m oder ähnlich) mit Palettenstapel (80cm x 120cm x 88cm) – Fr. 130.-
- Die Fläche darf nach eigenem Gutdünken verwendet werden
- Eine 1-stöckige Palette kann auf Wunsch bereitgestellt werden.
- Es gibt keine Höhenbeschränkungen
- Bei Flächen (Tische, Kisten etc.) welche abgedeckt werden, muss das Tuch ebenfalls schwarz sein.

Lagermöglichkeit für Nachschubware

- Es wird ein zentraler Paktisch und ein nahegelegener Lagerraum (Zutritt nur für Aussteller) zur Verfügung gestellt
- Kleinere Gegenstände können in den Spalten der Palette verstaut werden

Haftung

- Die Veranstalterin übernimmt keine Verkaufsgarantie.
- Mit der Bezahlung der Standgebühr verpflichtet sich der Aussteller, am Markt teilzunehmen. Bei Absage, resp. Nicht-Teilnahme seitens des Ausstellers wird die Gebühr nicht rückerstattet.
- Bei Absage des Markts seitens der Veranstalter wird die bereits bezahlte Standgebühr vollumfänglich zurückerstattet.
- Die Veranstalter lehnen jegliche Haftung ab.
- Jeder Aussteller ist für allfällige steuerrelevante Abrechnungen und eventuelle Versicherungen selber verantwortlich.

Informationen

- Die Räumlichkeiten des Märts sind überdacht, werden aber nicht beheizt. Dezent beleuchtet.
- Es werden zentrale Sitzgelegenheiten (Festbänke) aufgestellt, damit man ab und zu absitzen kann. Wer direkt hinter oder neben seiner Palette einen Stuhl haben möchte, muss die Sitzgelegenheit selbst mitbringen.
- Zum Aufwärmen und für ein schönes Ambiente werden Feuerfässer/Feuerschalen platziert. Dies bringt unausweichlich auch Rauchbildung & Rauchgeruch mit sich.

- Die Produkte werden von der Herstellerin / dem Hersteller selber am Markt verkauft.
- Verkäufer von Lebensmitteln/Esswaren welche unverpackt angeboten werden, sind verpflichtet, Ihre Ware durch einen Spuckschutz von den Besuchern zu trennen.
- Die Ausstellerin / der Aussteller nimmt eine Sitzgelegenheit mit, wenn ihr/ihm die zentral aufgestellten Festbänke nicht ausreichen.
- Hilfsmittel wie Leiter, Kisten, Ständer (betrifft nur die leeren Ausstellflächen) müssen selber mitgebracht werden.
- Der Verkaufserlös der Produkte gehört vollumfänglich dem Aussteller.

Werbung

- Jedem Aussteller können nach Wunsch Flyer zur Verfügung gestellt werden. Weitere können selber ausgedruckt werden. (Die Flyer werden automatisch jedem Aussteller auch per Mail zugestellt.)
- Der Anlass wird mit Website-Auftritt, Facebook-Seite, Plakaten, Flyern und Mund zu Mund Propaganda bekannt gemacht. Erstrebt werden Beiträge in lokalen Zeitungen.
- Jeder Aussteller verpflichtet sich, auf seinem Blog/Webseite oder den sozialen Medien die Veranstaltung entsprechend zu bewerben, sowie die angeforderten oder ausgedruckten Flyer zielgerichtet zu verteilen.
- Mit der Teilnahme am Handmacht-Märt erklärst du dich damit einverstanden, dass Fotos von dir als Person und deinem Stand auf den Werbekanälen (Website, Facebook, Instagram) des Handmacht-Märt/Verein ufem Hübel veröffentlicht werden dürfen.

Zeitplan (Aufbau, Markt, Abbau)

- Einrichten für die Aussteller ab 9.15 Uhr
- Markt und Weihnachtsbaumverkauf 11.00 bis 19:00 Uhr
- Anschliessend Abbau (frühestens ab 19.00 Uhr)

Kontakt

Handmacht Märt
ufem Brynerhof
Heuerweg 1
5504 Othmarsingen

kontakt@handmacht-maert.ch

In dringenden Fällen 076 330 24 68